

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 7.5.25

38. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 08.05.2025

Frage-Nr.: 3251
=====

Stadtv. Becker - CDU -

Oberforsthaus

Der Bestellung eines Erbbaurechts an dem Grundstück Mörfelder Landstraße 331, Gemarkung Wald, Flur 612, Nr. 13/4 zur Sanierung des Denkmals – denkmalgeschützter ehemaliger Reitstall des Oberforsthauses – und Neubau einer medizinischen Einrichtung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 02.02.2023 mehrheitlich zugestimmt. Im FR-Artikel vom 28.12.2023 "Denkmalschutz in Frankfurt: Oberforsthaus verfällt weiter" heißt es dazu, dass "sich der Investor [...] entschlossen habe, die Planung zu überarbeiten. Die Finalisierung und der Abschluss des Erbbauvertrags können erst im Anschluss daran erfolgen."

Daher frage ich den Magistrat:

Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich des Abschlusses des Erbbauvertrages mit der Omnimed GmbH?

Antwort:

Ein Erbbaurechtsvertrag wurde 2024 bereits aufschiebend bedingt geschlossen, um hinreichende Sicherheit für weitergehende/vertiefte Planungen und Abstimmungen zu geben. Die Rechtswirksamkeit des Vertrages wurde aufgrund der besonderen Herausforderungen, die sich für eine Bebauung der Liegenschaft ergeben, mit einer abschließenden baurechtlichen Umsetzbarkeit verknüpft. Der Investor hat die notwendigen Schritte bisher in den vereinbarten Zeiträumen abgearbeitet. Weitere Abstimmungen laufen derzeit noch.